

An den Landrat

Glarus, 7. November 2012

Bericht zum Stellenetat für die Schulsozialarbeit im Kanton Glarus

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Finanzen und Steuern behandelte den Stellenetat für die Schulsozialarbeit an ihrer Sitzung vom 7. November 2012 in vollzähliger Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Marianne Lienhard, Elm
LR Richard Lendi, Mollis
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Fredo Landolt, Näfels
LR Vreni Reithebuch, Linthal
LR Jacques Marti, Sool
LR Roland Goethe, Glarus
LR Benjamin Mühleemann, Mollis

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Landesstatthalter Marianne Dürst Benedetti (DVI)
- Departementssekretär Walter Züger (DVI)

Auf ein Sitzungsprotokoll wurde zu Gunsten der direkten Erstellung des vorliegenden Berichtes verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission – nebst dem Memorial 2012 (§ 16 B) und den im Vorfeld dazu dem Landrat unterbreiteten Unterlagen (siehe Bericht v. 6.11.2012) – folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates vom 6. Nov. 2012
- Mitbericht DFG vom 22. Okt. 2012

1. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten, insbesondere nachdem sich die Landsgemeinde 2012 für die Erfüllung dieser Aufgabe durch den Kanton ausgesprochen hat.

2. Diskussion in der Kommission

In der Diskussion wurde argumentiert, dass hierzulande andere, eben noch ländlichere Verhältnisse herrschten, was man bei der Stellendotation berücksichtigen müsse. Auch sei die Frage, wie viele Stellen notwendig seien, anders als dies der vorliegende Bericht nun darstellen wolle, im Landrat und an der Landsgemeinde nicht so unbestritten gewesen. Gerade weil es wenig realistisch sei, dass bei Überkapazitäten Stellen wieder abgebaut würden, solle man vorderhand mit 400 Stellenprozenten starten. Auf einen entsprechenden, wohlbegründeten Antrag hin, könne man dies später immer noch erhöhen. Gerade die Entkoppelung dieses Sachgeschäfts von der Frage der Finanzierung habe dem Geschäft seinerzeit im Landrat zum Durchbruch verholfen. Darum sei es klar, dass über den Stellenetat nochmals diskutiert werden müsse.

Dem wurde entgegengehalten, dass es nicht zutreffe, dass man nicht benötigte Stellen erfahrungsgemäss einfach wieder besetze bzw. in diesen Fällen andere Betätigungsfelder suche. Die im Verlaufe des vergangenen Jahres frei gewordene Stelle im Heimwesen sei nach wie vor nicht besetzt. Man habe sich teils anderweitig organisiert.

Aus der Kommissionsmitte wurde wiederholt Skepsis geäussert, dass Stellen bei Nichtbedarf tatsächlich nicht mehr besetzt bzw. abgebaut werden. Gestützt darauf wurde der Antrag formuliert, man solle moderat mit 500 Stellenprozenten starten und dann eben mit einem weiteren Stellenbegehren kommen, falls sich dies für ausgewiesen erweise.

Einem Kommissionsmitglied war aus seiner beruflichen Tätigkeit ein konkretes Beispiel bekannt, wo alleine die Bewachung für 20 Tage einer zwangsweise eingewiesenen Person über Fr. 60'000 gekostet hat. Man sei deshalb mit grosser Überzeugung für den regierungsrätlichen Antrag. Wenn nur schon 2 – 3 solcher Fälle mit Schulsozialarbeit verhindert werden könnten, seien diese Mittel sehr gut investiert. Es handle sich hier um eine sehr wichtige Aufgabe, für welche sich die Landsgemeinde klar ausgesprochen habe. Man müsse sich die Frage stellen, wie viele Stellen es brauche, um diese Aufgabe richtig erfüllen zu können. Entsprechend müsse man von Anfang an genügend Stellen bewilligen, um die Aufgabe nicht zu gefährden.

Die Kommission sprach sich klar gegen befristete Stellen aus. Dies würde v.a. Unsicherheiten schaffen und Kontinuität in der Arbeit mit einem Erfahrungsaufbau verunmöglichen.

Einem Hinweis eines Kommissionsmitglieds, dass in der Gemeinde Glarus 150 Stellenprozente ausreichen, wurde entgegen gehalten, dass bereits jetzt eine Aufstockung ins Auge gefasst und um eine entsprechende Kostenbeteiligung ersucht worden sei.

Auf Nachfrage aus der Kommission, wie der Regierungsrat die Aufgabe erfüllen würde, wenn der Landrat die beantragten personellen Ressourcen nicht vollständig bewilligen würde, wurde gesagt, dass dieser die Alternativen eingehend prüfen würde. Allenfalls könnte man für gewisse Klassen das Angebot an Schulsozialarbeit nur beschränkt anbieten. Die Kommission stellte fest, dass es Aufgabe des Regierungsrates sei, zu entscheiden, wie er seine Aufgaben erfülle. Eine Mehrheit der Kommission würde es jedoch bedauern, wenn Schulsozialarbeit nun nicht, wie im Memorial dargestellt, über alle Schulklassen hinweg angeboten werden könnte.

3. Abstimmung:

In einer Eventual-Abstimmung zwischen einem reduzierten Stellenplafonds von 400 Stellenprozenten und einem reduzierten Etat von 500 Stellenprozent gewann der Antrag auf 500 Stellenprocente mit 6:2. Dieser Antrag obsiegte dann auch gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag für 600 Stellenprozent mit 6:3.

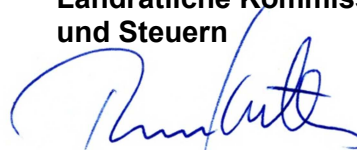
4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat:

Der Stellenplafond für die Schulsozialarbeit im Kanton Glarus wird bei der HA Soziales auf 500 Prozent festgelegt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler, Niederurnen
Kommissionspräsident